

## Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 1. Juni 2010

[Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de)  
[www.kvb.de/Praxis/Verordnungen](http://www.kvb.de/Praxis/Verordnungen)

- **Betäubungsmittel im Fokus:  
Missbrauchsfälle mit Fentanylpflastern und  
Probleme bei Take-home-Verordnungen mit  
Methadict**



Arzneimittel

Foto: iStockphoto.com

### **Arzneimittelmisbrauch – Fentanylpflaster**

Von Krankenkassen erreichen uns immer wieder neue Fälle von Missbrauch mit Fentanyl<sup>®</sup>-Pflastern in Bayern. Die Pflaster werden dabei aufgeschnitten, ausgekocht und injiziert. Patienten tragen ihr Bedürfnis nach einem Fentanylpflaster durchaus verschiedenen Ärzten vor. Dass dies System hat zeigt folgender Fall: Durch so genanntes Ärztehopping hat ein Versicherter seit Jahresanfang 40 Verordnungen mit Fentanylpflastern bekommen. Außerdem soll es bereits in diesem Jahr zu vier Todesfällen im Zusammenhang mit Missbrauch von Fentanyl<sup>®</sup>-Pflastern in Bayern gekommen sein. Berücksichtigen Sie daher diese Information bei der Verordnung von Fentanyl<sup>®</sup>-Pflastern vor allem an praxisfremde Patienten.

Bedenken Sie bitte, dass auch "therapeutisch" verbrauchte Pflaster für Süchtige noch interessante Mengen an Wirkstoff haben.

Es ist zwar vor allem Aufgabe des Apothekers, aber auch des Arztes, den Patienten anzuweisen, verbrauchte Pflaster sofort und so zu vernichten, dass eine auch nur teilweise Wiedergewinnung von Fentanyl praktisch nicht möglich ist.

### **Substitution mit Methadict – Entsprechung von Packungsgröße und Einnahmedauer**

Von Apothekern und Amtsärzten erhalten wir derzeit gehäuft Hinweise, dass die Ausstellung von Btm-Rezepten zur Substitution bei Take-Home-Verordnungen fehlerhaft ist. Es wird eine Menge an Methadon-Hydrochlorid verordnet, die exakt einer Packung des Fertigarzneimittels entspricht. Durch die notwendige Angabe der Dosierung und der Reichdauer ergibt sich eine Differenz bei der Methadonmenge zur verordneten Packungsgröße, die in der Praxis zu Problemen führt. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass sich Packungsgröße und Reichdauer bei einer festgelegten Dosierung entsprechen. Beim Fehlen geeigneter Packungsgrößen ist das rezepturmäßige Auseinzeln durch die Apotheke notwendig.

Hilfe erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung unter 0 18 05 / 90 92 90 – 30**  
0,14 € /Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 € / Min.